

Straßensondernutzung - Baugrubenverbau, Bohr- und Spundwand	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Straßensondernutzung - Baugrubenverbau, Bohr- und Spundwand

Die Nutzung von Baugrubenverbauen, Bohr- und Spundwänden und ähnlichen Baubehelfen auf dem öffentlichen Straßenland stellt eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr oder die vom Bauherrn bevollmächtigte Baufirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Antrag der Baufirma (mit Vollmacht des Bauherren) bzw. des Bauherren mit Bezeichnung des Aufstellungsortes und -zeitraumes.

Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**
(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

- 80,00 bis 1.200,00 Euro Verwaltungsgebühr und zusätzlich
- 12,50 Euro je Monat/ Anker, Pfahl, Rammträger u.ä. bzw. Bohlwand einschließlich Träger

oder

- 750,00 Euro je Stück für verbleibende Zuganker etc. Sondernutzungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#>)
- **Baumschutzverordnung (BaumSchVO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BaumSchV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrags innerhalb eines Monats.

Hinweis: Die Genehmigungsfiktion von einem Monat kann durch die Behörde einmalig auf zwei Monate verlängert werden.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Nutzung ist bei dem Bezirksamt zu beantragen, in welchem die Nutzung stattfinden soll.